Basel, den 20. April 1935 XXXV. Jahrgang / No. 16

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien. — Wilhelm Silin † — S. G. G. — Wie faschistische Staaten ihre Genossenschaften behandeln. — St. Gallische Umsatzsteuer. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Gebühr für den Mittelverkauf (2—10 Liter) von Wein, Bier und Most. - An die Verbandsvereine mit Sparkassenbetrieb. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Auf mich kommt es an.

Ideale sind Gedanken. Solange sie nur gedachte Gedanken sind, bleibt die Macht, die in ihnen ist, unwirksam, auch wenn sie mit grösster Begeisterung und festester Überzeugung gedacht werden. Wirksam wird ihre Macht erst, wenn mit ihnen dies vorgeht, dass das Wesen eines geläuterten Menschen sich mit ihnen verbindet.

Die Reife, zu der wir uns zu entwickeln haben, ist die, dass wir an uns arbeiten müssen, immer schlichter, immer wahrhaftiger, immer lauterer, immer friedfertiger, immer sanftmütiger, immer gütiger, immer mitleidiger zu werden. In keine andere Ernüchterung als in diese haben wir uns zu ergeben. In ihr härtet sich das weiche Eisen des Jugendidealismus zum Stahl des unverlierbaren Lebensidealismus.

Das grosse Wissen ist, mit den Enttäuschungen fertig zu werden. Alle Tatsachen sind Wirkung von geistiger Kraft; die erfolgreichen von Kraft, die stark genug ist, die erfolglosen von Kraft, die nicht stark genug ist. Mein Verhalten der Liebe richtet nichts aus; das ist, weil noch zu wenig Liebe in mir ist. Ich bin ohnmächtig gegen die Unwahrhaftigkeit und die Lüge, die um mich herum ihr Wesen haben; das hat zum Grunde, dass ich selber noch nicht wahrhaftig genug bin. Ich muss zusehen, wie Missgunst und Böswilligkeit weiter ihr trauriges Spiel treiben; das heisst, dass ich selber Kleinlichkeit und Neid noch nicht ganz abgelegt habe. Meine Friedfertigkeit wird missverstanden und gehöhnt; das bedeutet, dass noch nicht genug Friedfertigkeit in mir ist.

Das grosse Geheimnis ist, als unverbrauchter Mensch durchs Leben zu gehen. Solches vermag, wer nicht mit den Menschen und Tatsachen rechnet, sondern in allen Erlebnissen auf sich selbst zurückgeworfen wird und den letzten Grund der Dinge in sich sucht.

Albert Schweitzer.

Die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien.

Im Jahre 1915 erschien als 150. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik im Verlag von Duncker & Humblot eine Monographie über die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien aus der Feder von Dr. Theodor O. Cassau. Die Veröffentlichung verdankte ihr Entstehen, von dem Entgegenkommen des Vereins für Sozialpolitik abgesehen, einem längeren Studienaufenthalt Dr. Cassaus in Grossbritannien. Die Schrift erweckte anlässlich ihres Erscheinens, trotzdem die Zeitverhältnisse nicht gerade günstig waren, berechtigtes Aufsehen und bildete bis auf den heutigen Tag die massgebende Veröffentlichung über die britische Konsumvereinsbewegung in deutscher Sprache.

Es ist indessen klar, dass die britische Konsumvereinsbewegung im Laufe der 22 Jahre, die seit dem Besuch Cassaus, der die Grundlage zu seiner Schrift bildete, verflossen sind, mannigfache Veränderungen durchgemacht hat, und dass Cassaus Buch deshalb in mancher Hinsicht nur noch historischen Wert besitzt. Teilweise aus sich selbst heraus, teilweise gedrungen durch die Veränderungen der äusseren Verhältnisse hat die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien viele Wandlungen durchgemacht, und diese Wandlungen waren hinsichtlich Cassaus Schrift umso bedeutungsvoller, als Cassau ein ganz besonderes, überragendes Gewicht der mehr praktischen, technischen Seite beimisst, theoretische und geschichtliche Erwägungen aber nur soweit einbezieht, als sie für das Verständnis der realen Tatsachen erforderlich sind.

Es dürfte deshalb leicht begreiflich sein, dass der Verband schweiz. Konsumvereine auf ein Gesuch Dr. Cassaus, eine auf Grund eines neuerlichen Studienaufenthaltes in Grossbritannien umgearbeitete Neuauflage seines Werkes in Druck und Verlag zu nehmen, gerne einging. Denn schliesslich ist die britische Konsumvereinsbewegung nicht nur die Mutterbewegung des gesamten Konsumgenossenschaftswesens, sondern auch heute noch in der Entwicklung am weitesten fortgeschritten und deshalb immer noch in sehr vielen Beziehungen vorbildlich. Weist sie auch manche Züge auf, die spezifisch britisch sind und deshalb nicht ohne weiteres

auf kontinentale Verhältnisse übertragen werden können, so enthält sie doch auch, ganz abgesehen davon, dass manches einer Anpassung zugänglich ist, viele Errungenschaften, die sich ohne irgendwelche Aenderung auf andere Länder übertragen lassen. Da ausserdem Cassau, wie wir schon erwähnten, sein Hauptaugenmerk der technischen, praktischen Seite schenkt, kann aus seinen Ausführungen vor allem auch der Praktiker sehr viel Anregung gewinnen.

Die zweite Auflage weist gegenüber der ersten so grundsätzliche Unterschiede auf, dass man schon eigentlich nicht mehr von einer Umarbeitung reden kann. In ihr sind alle die vielen Eindrücke verarbeitet, die Dr. Cassau anlässlich eines neuen, längeren Aufenthaltes in Grossbritannien im Jahre 1934 in sich aufnahm. Das Werk ist durch die Neubearbeitung wirklich « up to date » geworden und damit das zeitgemässeste Werk über die britische Konsumvereinsbewegung nicht nur in deutscher Sprache, sondern überhaupt.

Ein Werk, das sich zur Hauptsache mit technischen Fragen beschäftigt, läuft leicht Gefahr, langweilig zu werden. Das ist nun aber nicht der Fall. Infolge der lebendigen Art, mit der der Verfasser seinen Stoff behandelt, tritt vielmehr, man kann sagen, kein einziges Mal in der Lektüre des immerhin 272 Seiten starken Buches ein toter Punkt ein. Es dürfte deshalb auch für Leser geeignet sein, die sich nicht gerne mit Lesestoff befassen, der allzu grosse Ansprüche an die Mitarbeit der Phantasie des Lesers selbst stellt.

Cassau hatte nicht die Aufgabe, das Lob der britischen Konsumvereinsbewegung zu singen, sondern, bei naturgemäss grundsätzlich wohlwollender Einstellung, die Verhältnisse einer durchaus objektiven Prüfung zu unterziehen. Dieser Aufgabe ist Cassau in hervorragendem Masse nachgekommen, und die dadurch erzielte absolute Sachlichkeit erhöht den Wert seiner Schrift nicht nur für den an der Konsumgenossenschaftsbewegung Unbeteiligten, sondern auch für diejenigen Leser, die aus ihr Anregungen für ihre eigene Tätigkeit gewinnen wollen.

Die britische Konsumvereinsbewegung ist ohne die Kenntnis der britischen Eigenart vielfach nicht verständlich. Der Brite hat einen Hang, Dinge so bestehen zu lassen, wie sie sich organisch entwikkelt haben, selbst wenn sich dadurch für die jeweilige Gegenwart ein unorganisches Nebeneinander ergibt, die dem Kontinentaleuropäer nicht oder nur ungenügend verständlich ist. Der einzige Gedanke, dass Grossbritannien mit dieser Eigenart seines Volkes innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit das grösste Weltreich geschaffen hat, dürfte uns indessen davon abhalten, das, was wir nicht verstehen, als lächerlich anzusehen. Cassau versucht immer und immer wieder, uns diese Eigenart und aus dieser Eigenart heraus die einzelnen Erscheinungen der britischen Konsumvereinsbewegung verständlich zu machen. Soweit es überhaupt möglich ist, solche Dinge, ohne das Fluidum, das ihnen entströmt, selbst auf sich einwirken zu lassen, zu erklären, löst er dieses Problem in absolut befriedigender Weise.

Die britischen Konsumvereine sind, wennschon sich auch noch kleine und kleinste Typen erhalten haben, im Ganzen genommen ausgesprochen grosse Vereine. Bei einem Gesamtumsatz, der mit etwas über 200 Millionen Pfund Sterling rein dem Zahlenwert nach etwa 7/10 des Umsatzes unserer Verbandsvereine erreicht, hat der britische Genossenschaftsbund nur etwas mehr als die doppelte Zahl unserer Verbandsvereine. Angesichts dieses Verhältnisses bleibt es sich gleich, ob man das Pfund zu seinem Paritätswert von rund Fr. 25.—, oder zu seinem, der Kaufkraft im Inland keineswegs gerecht werdenden gegenwärtigen Tauschwerte von rund Fr. 15.— in Berechnung zieht. Trotz dieses Vorwiegens der grossen Konsumvereine ist das auf dem Kontinent überall verbreitete Repräsentativsystem (Genossenschaftsrat usw.) in Grossbritannien bei den Einzelkonsumvereinen so gut wie unbekannt. In der Finanzierung der Grosseinkaufsgesellschaften sowohl als der Konsumvereine spielen die Anteilscheine eine überragende Rolle, ganz im Gegensatz zu unserem Lande, wo die Anteilscheine an sich unwichtig sind und an Wichtigkeit von Jahr zu Jahr noch verlieren. Die Anteilscheine decken nicht nur den ganzen bedeutenden Finanzbedarf der Bewegung, sondern müssen ausserdem noch in starkem Masse ausserhalb nach Anlage suchen.

Die Warenvermittlung ist bedeutend vielgestaltiger als bei uns, und die beiden Grosseinkaufsgesellschaften haben sich ihrerseits darauf eingestellt, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Nicht nur die ganz grossen, sondern auch kleinere Vereine vermitteln ganz selbstverständlich Fleisch und Milch, zum grossen Teil durch die Grosseinkaufsgesellschaften bedient, daneben aber auch Artikel, die in unserem Lande ganz oder beinahe ganz ausser der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit liegen, wie Möbel, Linoleum, Fahr- und Motorräder, Gold- und Silberwaren usw. Eine Anzahl von Vereinen betreibt auch Wäschereien, Reisebüros und — last but not least — Bestattungsinstitute, sodass man wohl sagen kann, der britische Konsumverein begleitet sein Mitglied von der Wiege bis zum Grabe. Das Schwergewicht liegt allerdings auch in Grossbritannien, wie schon in den Anfängen der Bewegung, bei den Lebensmitteln und notwendigsten Gebrauchsgegenständen, und das Schwergewicht der Entwicklung der letzten Zeiten lag nicht bei Schuhen, Manufakturwaren, Haushaltungsartikeln oder ähnlichem, sondern bei der Milch und den Kohlen. Relativ von geringerer Bedeutung als bei uns sind die Bäckereien. Die Hauslieferung ist entsprechend den allgemeinen englischen Verhältnissen gang und gäbe.

Man ist gewohnt, die Rückvergütung der britischen Konsumvereine als besonders hoch anzusehen. Abgesehen von Schottland, das teilweise über 20 % hinausgeht, liegen indessen die Verhältnisse nicht wesentlich anders als bei uns, und in Irland findet sich sogar kaum ein Verein, der über 7½ % (1 s. 6 d. je £) hinausgeht. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Kreditverkauf, der ja während einer gewissen Zeit die Gemüter der britischen Konsumgenossenschafter sehr erhitzte. Sehen wir vom Abzahlungsgeschäft, das bei der Vielgestaltigkeit der britischen Warenvermittlung naturgemäss eine ganz andere Rolle spielt als bei uns, ab, so kommen wir zu einem Verhältnis der bilanzmässigen Ausstände zum Jahresumsatz von 1,7 %. Wenn wir für unsere Verbandsvereine mit Einschluss allfälliger, gewiss nicht bedeutender Beträge, die aus dem Abzahlungsgeschäft herrühren, einen Satz von 2,1 % feststellen, so gehen wir kaum fehl mit der Behauptung, dass die Verhältnisse hüben und drüben nicht wesentlich voneinander abweichen.

Den Grundstock der Bewegung bildet die in Gewerkschaften organisierte, gehobenere Arbeiter-

schaft. Das dürfte mit ein Grund sein, dass im allgemeinen auf eine anständige Rückvergütung grösseres Gewicht gelegt wird als auf sehr tiefe Preise. Am intensivsten bearbeitet ist Schottland, den stärksten Aufschwung in der letzten Zeit hat dagegen der Süden Englands zu verzeichnen. Namentlich in London hat sich aus verhältnismässig bescheidenen Ansätzen in kurzer Zeit eine Riesenbewegung entwickelt.

Die Bearbeitung der Mitglieder und der Bewegung noch Fernstehenden erfolgt vielfach mit den auch bei uns bekannten Methoden. Ein grosses Gewicht wird auf Ausstellungen gelegt, und die beiden Grosseinkaufsgesellschaften haben für solche Zwecke ständig ein grosses « Requisitenmaterial » zur Verfügung. Wenn auch absolut imponierend, so ist doch durch ihre gegenüber kontinentalen Verhältnissen geringe Entwicklung und namentlich auch organisch mangelhaften Durcharbeitung die genossenschaftliche Presse auffallend.

Die Bewegung ist in drei grosse Verbände zusammengefasst, von denen einer, die Co-operative Union (Genossenschaftsbund), nationalen Charakter hat und die mehr ideellen Interessen zusammenfasst, währenddem die beiden andern, die Co-operative Wholesale Society (Genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft) und die Scottish Co-operative Wholesale Society (Schottische genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft) den materiellen Bedürfnissen der Vereine gerecht werden und anderseits ihre Tätigkeit auf England bezw. Schottland beschränken. Die Grosseinkaufsgesellschaften vermitteln, wie wir schon erwähnten, so ziemlich alles, was irgendein einzelner Konsumverein in seinen Tätigkeitsbereich einbezogen hat. In die Eigenproduktion teilen sich die Grosseinkaufsgesellschaften und die einzelnen Konsumvereine, und wenn auch in der Geschichte der Eigenproduktion mancher Kampf zwischen den Zentralen und den Einzelvereinen zu verzeichnen ist, so besteht doch heute im allgemeinen eine Trennung der Gewalten. Im Anfang der Bewegung wurde die Eigenproduktion vielfach von Genossenschaften, die eine für uns eigenartige Mischung von Produktiv- und produzierenden Konsumgenossenschaften, unter Beteiligung einer grösseren oder kleineren Zahl von Konsumvereinen, darstellen, aufgenommen. Solche Genossenschaften bestehen auch heute noch. Immerhin bildeten sie bezw. ihre gefährdete Lage in vielen Fällen den Ausgangspunkt zur Anhandnahme der Eigenproduktion von Seiten der Grosseinkaufsgesellschaften. In anderen Fällen gab, wie in anderen Ländern, das Verhalten der Fabrikantenverbände, dazu den Anstoss. Im Vordergrund stehen, wie bei der Vermittlung, die Lebensmittel und wichtigsten sonstigen Gebrauchsgegenstände. Erwähnenswert ist die verhältnismässig starke Entwicklung der Fettverwertung im Wettbewerb mit dem mächtigen Unilevertrust. Die Produktion beläuft sich nämlich auf 2,68 Millionen Pfund Sterling in Schmalz und 2,34 Millionen Pfund in Seife.

Die britische Konsumvereinsbewegung war in den letzten Jahren mannigfachen Anfechtungen ausgesetzt. Wir erinnern nur an den Steuerstreit. Daraus zu schliessen, dass sie überhaupt viel Anfeindungen habe erdulden müssen, wäre indessen verfehlt. Gewiss ermangelt auch die britische Konsumvereinsbewegung nicht der Gegner, doch war diese Gegnerschaft im allgemeinen nicht sehr aktiv. Die stärkste Konkurrenz der Konsumvereine sind die, namentlich seit dem Krieg mächtig emporgeschossenen, Filialbetriebe; doch besteht deren Gegnerschaft nicht darin, dass sie die Konsumvereinsbewegung aktiv bekämpfen oder ihr den Boden untergraben, sondern dass sie vielfach Neugebiet beackern, das beim Fehlen der Filialbetriebe ohne weiteres den Konsumvereinen zugefallen wäre. Die Schlappe, die die Konsumvereine in der Steuerangelegenheit erlitten, ist aber weniger auf eine den Genossenschaften feindliche Einstellung, sondern auf die trotz der grossen Entwicklung ungenügende Kenntnis ihrer Eigenart auf der einen, den gestiegenen Finanzbedarf des Staates auf der andern Seite zurückzuführen. Die Niederlage hat die Konsumvereine zum erstenmal die ungenügende Verankerung in der öffentlichen Meinung erkennen lassen und sie damit zu einer grösseren Aktivität angespornt. Damit kann die erlittene Schlappe unter Umständen für die Zukunft von grossem Segen sein.

Wir konnten naturgemäss aus dem reichen Inhalt der Schrift nur wenige, uns besonders erwähnenswert erscheinende Punkte herausgreifen. Daneben enthält sie naturgemäss noch des Wissenswerten die Menge. Sollten wir mit unseren Ausführungen wenigstens einige Leser dazu angeregt haben, zum besprochenen Buch selbst zu greifen, so ist unser Zweck erreicht. Es ist bei unserer Buchhandlung zum Vorzugspreis von Fr. 2.50 für Genossenschaften erhältlich. h.

Wilhelm Silin †

Die lettische Genossenschaftszeitung «Kopdarbiba», die in Riga erscheint, bringt die traurige Nachricht, dass am 14. März der Vater der lettischen Genossenschaftsbewegung, Wilhelm Silin, der Grippe erlag.

Wilhelm (Wilis) Silin ist am 19. Mai 1874 in der Schedernschen Gemeinde auf dem Gute Steinburg (Lettland), das sein Vater in Pacht hatte, geboren. Aufgewachsen in bedeutend günstigeren Verhältnissen als die Mehrzahl der Landwirtssöhne, empfindet Silin dennoch schon früh den inneren Trieb, denjenigen zu dienen, deren Lebensverhältnisse ungünstiger liegen.

Nachdem er seine Bildung im deutschen Gymnasium zu Grihwa genossen hatte, widmet sich der junge Silin nach des Vaters Tode der praktischen landwirtschaftlichen Tätigkeit, indem er das von seinem Vater geerbte Besitztum und mehrere von seinem Onkel gepachtete Güter verwaltet. Hier hat er die günstige Gelegenheit, sich mit seinen Mitmenschen, deren Leben und Bedürfnissen bekannt zu machen, und zu dieser Zeit erwachen in ihm die ersten sozialen Bestrebungen. Silin beginnt dort hauptsächlich die Letten zum Zusammenschluss und zur Selbstbildung anzuspornen, und aus diesen Bestrebungen erwächst der im Jahre 1901 begründete landwirtschaftliche Verein «Grauds» im Illuxtschen Kreise, der sich unter Silins Leitung zu einem bedeutenden wirtschaftlichen und geistigen Zentrum für einen sehr weiten Umkreis entwickelt.

Im Jahre 1905, nach der ersten russischen Revolution, ist Silin gezwungen, zu emigrieren, und er setzt im Auslande energisch seine Ausbildung fort, indem er Nationalökonomie, Sprachen, Landwirtschaft und das Genossenschaftswesen studiert. Einen tiefen Eindruck macht auf ihn die Gesellschaft «Pellervo» in Finnland, woselbst er längere Zeit vor seiner Heimkehr nach Lettland verbringt. Aus Finnland kehrt Silin als überzeugter Genossenschafter

und macht sich sofort an die Herausgabe einer Serie seiner Genossenschaftsbibliothek. Unter anderem übersetzt er die bekannte Broschüre von Dr. Hans Müller über die Neutralität der Genossenschaftsbewegung. Weiter beteiligt er sich an der Gründung eines Konsumvereins, aus dem sich später der Zentralverband «Konzums» in Riga entwickelte, setzt seine Tätigkeit im Vereine «Grauds» fort und beteiligt sich an verschiedenen anderen gemeinnützigen Unternehmungen.

Wilhelm Silin.

Nachdem sich Silin in der freien politischen Atmosphäre Westeuropas mit den allerverschiedensten sozialen Theorien und Programmen bekannt gemacht hat, hat er die genossenschaftlichen Theorien als die wertvollsten anerkannt und ist, bis zu seinem Tode, ein eifriger Anhänger dieser Bewegung geblieben, indem er ihr alle seine Kräfte, seine Gesundheit und seine materiellen Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Die Kriegsverhältnisse zwingen Silin im Jahre 1915 nach Moskau überzusiedeln, wo er sich in der Instruktorenabteilung des Allrussischen Verbandes der Konsumvereine betätigt und das Genossenschaftswesen unter den Flüchtlingen Kurlands propagiert.

Im Jahre 1917 kehrt er nach Lettland zurück, wo er viele verantwortungsvolle Posten einnimmt und zwar als Vorsitzender im Ausschuss der Genossenschaftskongresse, als Leiter der Propagandaabteilung am Zentralverbande «Konzums», als Vertreter Lettlands in dem Zentralvorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes, als Redakteur einer genossenschaftlichen Monatsschrift usw.

Was meine persönlichen Beziehungen zu Silin anbetrifft, so begannen sie vor einem Vierteljahrhundert als ich nach Dünaburg (Dwinsk) kam, um dort einen Vortrag über das Genossenschaftswesen zu halten.

Seitdem standen wir mit Silin in Korrespondenz; wir trafen uns oft auf Genossenschaftskongressen. Auch lud er mich einige Male nach Riga ein, um dort Vorträge zu halten und die zuletzt bedeutend gewordene genossenschaftliche Organisation Lettlands zu studieren. Diese verschiedenartige Organisation ist aus Trümmern nach dem Kriege entstanden; sie entwickelte sich sehr rasch. Die propagandistische und die literarische Tätigkeit Silins hat dabei sehr geholfen, und ausser Genossenschaftsorganen gab er eine kurze Zeit auch ein genossenschaftliches Tageblatt heraus. Das war wohl der erste Versuch dieser Art.

Um den grossen Verstorbenen besser zu charakterisieren, bringen wir hier einen der letzten Briefe (7. Okt. 1934), die er an den Schreiber dieser Zeilen gerichtet hat, zum Abdruck.

«Sehr geehrter, lieber Freund! Ihre Postkarte und Ihre Kreuzband-Sendung mit der Einlage der Zeitschrift «Schweiz. Konsum-Verein» vom 18. August d. J. habe ich erhalten. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre warme Aufmerksamkeit und Ihre Glückwünsche anlässlich meines 60. Geburtstages.

«Anfangs des Jahres 1932 habe ich mich von der aktiven genossenschaftlichen Tätigkeit zurückgezogen, um ein neues Leben, in der Landeinsamkeit, zu begründen. In meinem wechselreichen Leben ist dies schon das dreizehnte Mal, dass ich mein Leben in neuen Verhältnissen von Neuem anfange. Es ist noch nicht ein Ruhestand, sondern Abkehr von der gesellschaftlichen Arbeit und Rückkehr zur Natur auf nähergesteckten Zielen. Meine Hauptaufgabe nun ist die Sorge für meine Familie, an erster Stelle für unsere Tochter. Wir möchten die Tochter zu einem geistig und physisch harmonisch entwickelten Menschen erziehen, die ihren Platz im Leben nicht rücksichtslos mit den Ellenbogen erkämpft, sondern neue Werte schafft. Die Tochter, unter der erzieherischen Aufsicht meiner Frau besucht in Riga das Gymnasium, ich in der Landeinsamkeit bestrebe mich, der Erde und der Natur den für das Leben notwendigen Unterhalt abzuringen. Auf meinem vom Kriege stark zerstörten und nachher durch die Agrarreform stark reduzierten Landgute musste ich im ersten Jahre ein richtiges Robinson-Leben führen. Langsam, Schritt für Schritt wurden der Natur neue Werte abgerungen, und jetzt, im dritten Wirtschaftsjahre, habe ich das primitive Robinson-Leben schon hinter dem Rücken. Dies Ringen mit der Natur und mit den verwickelten ökonomischen Fesseln in Gestalt von Gesetzen, Verordnungen etc., in die die Gesellschaft — hoffentlich in guter Absicht — sich immer mehr und mehr verwickelt, hat auch ihre Reize. Man ist drin im ökonomischen Wirrwar und hat reichlich Stoff zur Forschung. Und welch' ein Genuss, wenn es trotz alledem gelingt, auf der Erdscholle mit eigenen Kräften sich zu behaupten!

«Aus der Entfernung lässt sich auch die Genossenschaftsbewegung in ihrem Aufstieg und Niedergang klarer zu beurteilen. In später Nacht, nach vollbrachter Tagesarbeit, öffnet sich dann das Tagebuch zu einem intimen Zwiegespräch..... In diesen geistigen Abendstunden habe ich so oft an Sie, sehr geehrter Freund, gedacht. Und ich komme jetzt an Sie mit einem Vorschlag. Unter den Genossenschaftern der Welt sind Sie der Einzige, der die grössten persönlichen Beziehungen zu den Genossenschaftsbewegungen der verschiedenen Länder und ihrer Leiter gehabt hat. Setzen Sie sich nieder und schreiben Sie ihre Erinnerungen auf. Tun Sie das in dem ungezwungenen Plauderstil, der mir in warmer Erinnerung von unseren vertraulichen

Begegnungen in Genf, Stockholm, Wien, Riga geblieben ist.

«Menschen, ihre Ideen und Taten, ihre Leiden und Freuden im Wandel der Zeiten, Flut und Ebbe in der Genossenschaftsbewegung, Zeile zur Zeile, Blatt zum Blatt, bis zum monumentalen Werk, das sowohl in seinen Teilen, wie auch im Ganzen für Laien und Wissenschafter wertvolle Elemente enthalten wird.

«Sollte sich das alles aus verschiedenen Rücksichten nicht gleich publizieren lassen, so werden Sie doch damit eine wertvolle Erbschaft Ihrer Tochter hinterlassen haben.....

«In dieser angeregten Frage erwarte ich von Ihnen eine Rückäusserung.».....

Mit freundschaftlichem Händedruck,
Ihr W. Silin.»

Der angeführte Brief war der letzte, den mir der Verstorbene geschrieben hat. Nachher sandte er mir eine Nummer der lettischen Genossenschaftszeitung mit einem Artikel über meine Person, und ein wenig später kam die traurige Nachricht von dem unerwarteten Ableben des physisch und geistig robusten Mannes, der noch vieles leisten konnte. Sein Name wird in der genossenschaftlichen Ewigkeit leben. Professor Dr. V. Totomianz.

S. G. G.

Der Jahresbericht pro 1934 der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers, beleuchtet in aufschlussreicher Weise die besonderen Schwierigkeiten, vor die sich dieser landwirtschaftliche Grossbetrieb gestellt sah. Die wenig ermutigenden Erfahrungen des Grossteils der schweizerischen Landwirtschaft im Kampfe um den Ausgleich von Produktionskosten und Verkaufserlös machte auch die S. G. G. Der ständige Preisdruck auf die landwirtschaftlichen Produkte, vor allem als Folge eines überspitzten Konkurrenzkampfes und einer teilweise beginnenden Sättigung des Marktes musste auch auf die Höhe der Arbeitskosten, die bei den Produktionskosten der S. G. G. die wichtigste Rolle spielten, rückwirken. Die Arbeitskosten sind bei der Landwirtschaft wesentlich geringer als bei der S. G. G. Da beide die gleichen Landesprodukte verkaufen, dürfen die Arbeitskosten bei der S. G. G. nicht höher sein. Der Bauer zahlt heute seinem Landarbeiter Fr. 2.— Lohn pro Tag. Die Verpflegung kostet ihn auch ca. Fr. 2.—, total Fr. 4.—. Bei zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit ergibt sich ein Stundenlohn von ca. 40 Rp. Bei der S. G. G. dagegen verdiente im Berichtsjahr ein Landarbeiter-Taglöhner, der sich selbst verpflegt, ca. 65 Rp. Stundenlohn, wahrlich nicht zu viel. Aber der Mehrbetrag ist doch täglich rund Fr. 2.—. Wer bezahlt diese? Die Arbeit ist die gleiche wie beim Landwirt, z. B. Düngeraufladen, pflügen, fuhrwerken, Dünger ausbreiten, hacken, Getreide ernten, Kartoffeln auffassen etc.

Dass es zur Stützung der landwirtschaftlichen Preise mit dem Zollschutz allein nicht getan ist, zeigt folgendes Beispiel:

«Der Sekretär eines Produzentenverbandes kritisierte ein Mitglied, das die roten Randen zu Franken 6.—, 7.— per 100 kg verkaufte. Diese seien doch mit Fr. 10.— Zoll geschützt. Ja, wenn nun aber die Inlandproduktion so gross ist und bei Fr. 6.— per 100 kg noch rentabel, so ist der Schutzzoll wirkungslos. Dieselbe Erscheinung wird sich nun der Reihe nach bei verschiedenen zollgeschützten Produkten zeigen. Deren Produktion wird vermehrt, die Preise sinken, bis andere Produkte rentabler sind.»

Solange sich die im letzten, eben zitierten Satz aufgezeigte Entwicklung weiter fortsetzen und der Anbau eines unrentabel gewordenen Produktes durch ein besser rentierendes ersetzt werden kann, hat das freie Marktspiel noch einen gewissen Sinn. Da jedoch der Sättigungspunkt für sehr viele wichtige Produkte sehr schnell erreicht sein kann, wird die Frage einer allgemeinen Preisgarantie und im Zusammenhang damit die Produktionsreglung zu einem selbstverständlichen wirtschaftlichen Postulat.

Zweifellos stellt die S. G. G., volkswirtschaftlich gesehen, einen grossen Gewinn dar. Man denke nur an die Kultivierung weiter unfruchtbarer Gebiete, die ohne die Arbeit der S. G. G. wohl heute noch für die Versorgung unseres Landes mit hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen verloren wären. Durch Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten entlastet sie den Arbeitsmarkt und verschafft den Gemeinden durch Zahlung von Pacht- und Kapitalzinsen willkommene Einnahmen.

Die S. G. G. fördert das Handwerk und Gewerbe. Ausser den Löhnen von rund Fr. 713,000.— zahlte sie für andere Betriebsmittel Fr. 434,000.— hauptsächlich für Produkte aus Industrie, Handwerk und Gewerbe.

Das Gewerbe wird auch durch steigenden Zukauf an Landesprodukten und Gemüsen bei andern Produzenten gefördert. Viele Kleinproduzenten, die auch Handel treiben, kaufen nach Verbrauch ihrer eigenen Ware bei der S. G. G. und sichern sich so ihren kontinuierlichen Betrieb und Verdienst.

Die Betriebseinrichtung der S. G. G. liegt auch im Sinne behördlicher Massnahmen: Entlastung der milchwirtschaftlichen Produktion, Verwendung wirtschaftseigenen Futters an Stelle importierter Futtermittel. Die S. G. G. hält auf den fast 1000 ha nur 289 Stück Rindvieh. Sie produziert also wenig Milch. Der normale Viehbestand wäre ein vierfacher.

Die S. G. G. hilft den Futtermittelimport verringern u. a. durch Verkauf von jährlich ca. 300 Wagen Futterkartoffeln. Sie liefert viel Gemüsewaren an Grossabnehmer und ersetzt da zum Teil den Import.

Auch im Berichtsjahre hatte die S. G. G. Maschinen auf die Seite gestellt, um mehr Leute beschäftigen zu können.

Einen Begriff von den auf rund 100,000 Aren eigenem und Pachtland erzeugten Mengen vermittelt folgender Ueberblick.

Die Gesamtproduktion der S. G. G. von über 16,133,000 kg umfasste u. a. folgende Produkte:

	1934	1933	1932	1931
Rübli	1,343,000	1,042,000	1,180,000	664,000
Kohlarten	945,000	939,000	847,000	1,015,000
Kartoffeln	7,088,000	8,145,000	8,231,000	5,448,000
Zuckerrüben	3,562,000	2,345,000	1,891,000	1,918,000
Bohnen	195,000	122,000	85,000	80,000
Erbsen	150,000	153,000	90,000	96,000
Rhabarber	147,000	179,000	132,000	126,000
Lauch	114,000	97,000	58,000	43,000
Zwiebeln	97,000	108,000	29,000	24,000
Tomaten	55,000	55,000	16,000	17,000
Salat	169,000	109,000	44,000	29,000
Schwarzwurzeln	17,000	12,000	16,000	10,000
Gurken	65,000	44,000	41,000	33,000
Spinat	86,000	64,000	76,000	46,000

Im Bericht über das Wachstum der einzelnen Pflanzenarten, deren Ertrag und Verkauf verdienen die Hinweise auf die Produkte, die noch mit Vorteil in der Schweiz angebaut werden könnten, Beachtung, wie auch vor allem die aufgeführten Erfahrungen mit dem Kartoffelbau. Ueber letzteren Punkt lesen wir:

«Die S.G.G. hat im Berichtsjahr ca. 700 Wagen Kartoffeln zu 10 Tonnen produziert. Davon sind ca. ein Viertel Saatkartoffeln, und die übrigen je halb und halb Speise- und Futterkartoffeln.

Ist es nicht das beste Zeugnis für die Qualität, wenn die S. G. G. Jahr für Jahr ca. 200 Wagen zu 10 Tonnen Saatkartoffeln aus eigener Produktion verkauft? Dazu kommen noch je nach Kontingent 70 bis 100 Wagen Import für eigenen Verbrauch und für Verkauf.

Durch alle möglichen Mittel suchen wir das Kartoffelsaatgut zu verbessern. In den «Kältesäcken» des S. G. G.-Tieflandes werden durch Nachtfröste die krankheitübertragenden Insekten zerstört und das Saatgut gesundet.

Die S. G. G. ist Mitglied des Schweizerischen Saatzuchtverbandes. Die Experten der Schweiz. landw. Versuchsanstalten Oerlikon-Zürich und Lausanne-Mt. Calme besichtigen jährlich bis zweimal unsere angemeldeten Saatfelder zwecks Beurteilung betreffend Anerkennung. Beide Institute in Verbindung mit dem V. S. V. V. S., dem Saatzuchtverband, und mit Hilfe von Professor Dr. Volkart, haben die grossen Fortschritte in der Saatkartoffelerzeugung hervorgebracht. Darauf wurde auch das Ausland aufmerksam. Es haben wohl mehr als ein Dutzend ausländische Fachdelegationen die Bestände in der Schweiz besichtigt.

Unsere Kartoffelkulturen, die meist aus Original oder erstem Nachbau stammen, durchsuchen wir zwei- bis dreimal nach gefährdeten Pflanzen. Bei der Ernte nehmen wir allfällig noch übrig gebliebene Kümmerlinge heraus und verwenden den Ertrag solcher Stauden als Speise- und Futterware. Das können wir bei der S. G. G., weil wir nicht mit den Maschinen, sondern meist durch zahlreiche Arbeitslose, mittelst Karst, wo jede Staude einzeln dran kommt, die siebenhundert Wagen Kartoffeln ernten.

Nach den Beschreibungen von Herrn Dr. Wahlen[1]) haben wir auch die Erzeugung von bestem Saatgut nach der Knollentestmethode eingeleitet.»

Auf Ende des Berichtsjahres steht die ganze Fahrhabe der S. G. G. mit Fr. 1,276,000.— zu Buch. Ungefähr die Hälfte dieser Summe entfällt auf Vorräte an landwirtschaftlichen Produkten, Gemüsen, Saatgut, Dünger, Futtermitteln, angelegten Pflanzungen etc.

Der Viehbestand setzt sich zusammen aus: 29 Zugpferden, 289 Stück Rindvieh, 1229 Schweinen und 150 Hühnern. Nach den üblichen Abschreibungen ist dafür eine Wertsumme von Fr. 257,000.— eingesetzt.

Das Geräte- und Maschinenkapital ist mit Fr. 250,000.— eingesetzt. Es betrifft Traktoren, Lastwagen, Dreschmaschinen, Trieure, Presse, Erntemaschinen, Pflüge, Saat- und Ackermaschinen, Transportwagen, Rollwagen, Fuhrgeschirre, Handgeräte und Werkzeuge.

Die Liegenschaften stehen mit Franken 1,770,000.— in den Büchern aufgeführt. Die Grundsteuerschatzung und die Brandassekuranz betragen Fr. 2,132,000.—.

Aus der sich auf Fr. 3,306,000.— belaufenden Bilanz seien folgende Zahlen aufgeführt:

Aktiven: Fahrhabebestand Fr. 1,276,000.—, Immobilien Fr. 1,770,000.—, Debitoren Fr. 143,000.—.

Passiven: Kapitalien der C. M. K. Franken 77,800.—, Hypotheken Fr. 682,000.—, Vorschuss V S. K. Fr. 1,500,000.—, Bankschulden Genossenschaftliche Zentralbank Basel Fr. 967,000.—, Kreditoren Fr. 57,400.—.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Betriebsverlust von rund Fr. 42,800.— ab. Diese Tatsache ist bedauerlich; sie wird jedoch im Lichte der eingangs erörterten Entwicklung erklärlich und verliert im Hinblick auf den allgemein volkswirtschaftlichen Nutzen an Bedeutung. Es ist klar, dass die im V. S. K. organisierte Genossenschaftsbewegung mit der Aufrechterhaltung des Betriebes der S. G. G. ein grosses Opfer bringt. Von einer öffentlichen Anerkennung desselben spürt man jedoch herzlich wenig, und doch ist mit der S. G. G. in innenkolonisatorischer Hinsicht Vorarbeit geleistet worden, die gerade bei der zurzeit rapid fortschreitenden Beschränkung des Lebensraumes für weite Teile unserer Bevölkerung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Aufrechterhaltung des S. G. G.-Betriebes — in irgendeiner Form — bleibt deshalb auf alle Fälle eine nationale Notwendigkeit.

[1]) Vorträge vom 18. Januar 1933 von Prof. Dr. Volkart und Dr. Wahlen. Heft 9 der landw. Vorträge bei Huber & Cie., Frauenfeld.

Wie faschistische Staaten ihre Genossenschaften behandeln.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, neben Beispielen aus Deutschland auch auf die positive Einstellung der italienischen Regierung zum Genossenschaftswesen hinzuweisen. Nach hart an der Vernichtung vorbei gehenden Auseinandersetzungen hat man sich in diesen Staaten wie auch in Oesterreich — das in diesem Zusammenhang genannt werden darf — darauf besonnen, welche bedeutenden wirtschaftlichen Werte in der Genossenschaftsbewegung liegen und welch eminente Rolle diese nicht nur bei der Regulierung der Preise, sondern auch als Aufbauelement in einer desorganisierten Wirtschaft spielen kann.

Zwei Aussprüche Mussolinis sind da besonders interessant (siehe Co-operation in Changing Italy, von Karl Walter, S. 5 und 6)*: «Meine ganze Sympathie haben diejenigen Formen des Genossenschaftswesens, die in vollem Bewusstsein ihrer sozialen Mission über den politischen und religiösen Leidenschaften stehen und eine Verteidigungswaffe gegen die Spekulationssucht darstellen. Die Genossenschaftsbewegung besitzt eine hohe soziale Bedeutung und kann als solche vom Staate keine finanziellen Vorrechte, dafür jedoch moralische Unterstützung und einen solchen Schutz verlangen, der ihr Wirken in einer freiheitlichen Atmosphäre sichert».

«Das Genossenschaftswesen ist eine Macht, die Tausende von Anhängern hat und die, nicht nur wegen ihrer wirtschaftlichen, sondern ganz besonders wegen ihrer sittlichen und sozialen Bedeutung

* Co-operation in Changing Italy, by Karl Walter. London. P. S. King & Son, Ltd. Orchard House, 14 Great Smith Street.

die rechtzeitige und gerechte Anerkennung und Fürsorge seitens des Staates haben muss; deshalb müssen die betreffenden Gesetze entsprechend gefasst werden».

Wie beschämend und unerfreulich ist da die unentschlossene und oft feindliche Haltung, demokratischer schweizerischer Behörden! — Muss auch bei uns zuerst alles ausser Rand und Band geraten, bevor man sich der Hüter von Ordnung und Solidität im Wirtschaftsleben entsinnt? Warum können wir nicht jetzt schon die Grundlagen schaffen, die ein sicheres Arbeiten der Genossenschaften garantieren und den Teil-Rückzug der Schweiz aus der Weltwirtschaft erleichtern. Irgendwie sind sämtliche am Wirtschaftsleben Beteiligten zu dieser Aufbauarbeit verpflichtet. Ohne Zusammenarbeit, ohne Toleranz und Verständnis gegenüber dem derzeitigen wirtschaftlichen Gegner, ohne das Bewusstsein der Schicksalsverbundenheit werden wir das Schweizerhaus jedoch nie in Ordnung bringen. Als Kinder des Volkes und nicht des Grosskapitals, als Dienerinnen an der allgemeinen Wohlfahrt und nicht des Profits, als Gebende und nicht als Raffende verlangen die Genossenschaften die ihnen gebührende Anerkennung. Praktisch heisst dies: Schaffung von Sicherungen für eine normale Weiterentwicklung der wirklichen Genossenschaften.

Es sei in diesem Zusammenhang an eine auch für die Schweiz sehr aktuelle gesetzliche Bestimmung in einem aus dem Jahre 1930 stammenden italienischen Gesetz erinnert, die dahin geht, dass neue Kleinverkaufsstellen nur in neu errichteten Siedlungen oder «wenn es sich um einen Konsumvereinsladen handelt» errichtet werden dürfen (siehe: Co-operation in Changing Italy, Seite 11). Ausdrücklich sind also die Konsumgenossenschaften von der sonst sehr eng gefassten Bedürfnisklausel ausgenommen. Es scheint uns, dass, wenn man im faschistischen Italien den Genossenschaften eine solche Vorzugsstellung, die, wohlverstanden, im ureigensten Interesse der Nation liegt, einräumt, man in einem Lande, das sich so schön «Eidgenossenschaft» nennt, noch entschiedener die Arbeit und die Bestrebungen der Genossenschaften anerkennen sollte. Je schneller dies geschieht, desto besser für Volk und Land.

St. gallische Umsatzsteuer.

(Korr.) Die zur Vorbereitung der regierungsrätlichen Vorlage eingesetzte Grossratskommission versammelte sich Montag, den 15. April, zu einer ersten Sitzung. Der Chef des Finanzdepartementes, Herr Regierungsrat Dr. Mäder, war durch Krankheit verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen. Das gab Veranlassung zu einem Antrag aus dem Schoss der Kommission, die Verhandlungen zu verschieben. Der Antrag fand Unterstützung durch die Erwägung, dass aus referendumspolitischen Gründen vermieden werden sollte, diese Vorlage gleichzeitig dem neuen Gesetz über den Marktverkehr den Gefahren eines Referendums auszusetzen. Weitere Unterstützung wurde dem Verschiebungsvorschlag zuteil in der Meinung, der Regierungsrat möge doch nochmals die Frage erwägen, ob es nicht richtiger sei, die Vorlage zurückzuziehen und die st. gallische Steuergesetzgebung einer grundsätzlichen allgemeinen Revision zu unterziehen. So wurde der Verschiebungsantrag mit 5:2 Stimmen angenommen. Die Vorlage wird also frühestens in der Novembersession des Grossen Rates zur Beratung kommen, es sei denn, dass zwischen Frühjahrs- und Herbstsession eine ausserordentliche Session eingeschoben werde.

Kurze Nachrichten

Kosten der Lebenshaltung. Der Index hat sich um 0,2 % gesenkt. Ende März 1935 stellt sich die auf ganze Zahlen berechnete Indexziffer auf 127 gegen 130 im Jahre 1934. — Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich um 0,5 Prozent gesetzt. Auf ganze Zahlen berechnet verbleibt er auf 112 (115 im Vorjahre).

Grosshandelsindex. Mit dem Rückgang um 1,4% auf 86,4 unterschreitet derselbe wiederum den bisher notierten Tiefstand.

Einkaufs- und Rabattvereinigung «Liga», Basel. Diese Kleinhändlerorganisation erzielte 1934 einen Umsatz von rund Fr. 5,944,000, d. h. Fr. 28,000 mehr als letztes Jahr. In der Generalversammlung wurde laut «National-Zeitung» einstimmig festgestellt, dass ein weiterer allgemeiner Lohnabbau nicht im Interesse des gesamten Handels liegt.

Einige Zahlen von der Schweizer Mustermesse. An Besucher- und Einkäuferkarten wurden rund 246,000 gegen 256,000 im Vorjahre verausgabt. — Der vorzügliche Besuch aus dem Ausland wird daraus ersichtlich, dass aus 22 europäischen und 15 überseeischen Ländern 1558 Geschäftsleute die Messe besucht haben. Die Tramverwaltung hat Franken 309,000 (Fr. 311,000) eingenommen.

Der Aussenhandel der Schweiz. Die Einfuhr stieg im März um 12,4 auf 105,9 und die Ausfuhr um 5,4 auf 72,4 Millionen. Im Vergleich zu 1934 fiel im ersten Viereljahr 1935 der Import um 59,6 auf 293,2 Millionen. Der Export nahm um 0,6 auf 200 Millionen zu. Das Handelsbilanzdefizit beträgt jetzt nur noch 31,8% gegenüber 43,5% im Jahre 1934.

Bäuerliche Entschuldung. Nach Beratung der diesbezüglich eingereichten Postulate beabsichtigt der Bundesrat, eine dauernde Entschuldung auf gesetzlichem Wege vorzuschlagen. Es sollen allmählich die Kapitalien amortisiert werden, für die das Grundpfand auch bei guter Bewirtschaftung angesichts des gesunkenen Ertrages keine Deckung mehr bietet. Die für die Entschuldung und Verzinsung nötig werdenden Leistungen resp. Opfer bringen die Schuldner, Bürgen, Gläubiger und der Staat auf. Gegen neue Ueberschuldung soll vorgesorgt werden. Der Gesamtbetrag der zu tilgenden Schulden wird auf 200 Millionen veranschlagt; diese sind in etwa 18 Jahren abzutragen.

Starke Abnahme der Arbeitslosigkeit. Dank der Frühjahrsentlastung ist bis Ende März die Zahl der eingeschriebenen Stellensuchenden von 102,910 auf 82,214 oder um 20,696 zurückgegangen. Es sind dies jedoch immer noch 12,100 mehr als letztes Jahr.

Beschränkung der Einfuhr von Oelen und Fetten verlangt. Im Hinblick auf die Schwierigkeiten des Absatzes der inländischen Butterproduktion und der Tatsache, dass im abgelaufenen Jahre 2600 Wagen Fette und Oele bezw. die entsprechenden Rohstoffe zur Oel- und Fettfabrikation in unser Land eingeführt worden sind, verlangt die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten in einer Resolution namens der schweizerischen Landwirtschaft baldige und wirksame Massnahmen zur Erschwerung und Einschränkung dieser Einfuhr zugunsten der inländischen Butterproduktion.

Entscheide des Bundesrates. Dieser hat auf besonderen Antrag des Basler Regierungsrates eine allgemeine Bewilligung für die Eröffnung von Textildetailgeschäften im Kanton Basel-stadt erteilt.

Der Bundesrat hat den Rekurs gegen den vom Zürcher Regierungsrat bewilligten Erweiterungsbau des Warenhauses Jelmoli abgewiesen. Die Vorbereitungen der Firma reichen schon auf Jahre zurück. Der Bundesrat knüpfte die Bewilligung an die Bedingung, dass die Gesamterweiterung der Verkaufsräume 10 % der bisher benützten Räume nicht über-

steigen darf und keine neuen Warenkategorien aufgenommen werden.

Ferner hat der Bundesrat eine Beschwerde der Bata-Schuh A.-G. betr. Schliessung einer Schuhreparaturwerkstätte in Grenchen durch den Solothurner Regierungsrat abgewiesen.

Besserung im Fremdenverkehr. Im Februar betrug die Bettenbesetzung 29,8 gegenüber 28,9 Prozent im Jahre 1934. Die Zahl der Logiernächte stieg um 35,600 auf 1,113,100.

Vorübergehende Herabsetzung des Bananenzolles. Infolge der zurzeit ungenügenden Versorgung mit Inlandobst hat der Bundesrat für die Zeit vom 15. April bis 31. Mai den Zoll für frische Bananen von 40 auf 20 Fr. pro 100 kg herabgesetzt.

Unzufriedenheit mit der Käse-Union. Die Tagung der schweizerischen Käse-Inlandhändler stellte in einer Resolution fest, dass «das Volkswirtschaftsdepartement den Inlandhandel seit Jahr und Tag der absoluten Willkür dieser privatwirtschaftlichen Monopolorganisation (Käse-Union) überliess». Die Tagung beauftragt eine Delegation, «mit dem Volkswirtschaftsdepartement zu verhandeln über die Reorganisation der schweiz. Käse-Union unter Einbeziehung des Inlandhandels zwecks Wahrung des Mitspracherechts und Besserstellung bei der Käseübernahme, bei gleichzeitiger Abschaffung jeder Kontingentierung für den Inlandhandel». Die Delegation soll folgendes Begehren vertreten: «Auf neues Geschäftsjahr 1. August 1935 sollen den Inlandhändlern neue Verträge mit besserer Verdienstmarge zugestanden werden, unter Kontrolle und Aufsicht des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.»

Aus der Praxis

Gebühr für den Mittelverkauf (2—10 Liter) von Wein, Bier und Most.

(Schluss.)

«ad b) Der Gesetzgeber hat sich jedoch nicht darauf beschränkt, zu verlangen, dass die Abgabe im Rahmen einer Gebühr bleibe; er bemühte sich, die den Kantonen belassene Freiheit noch mehr zu beschränken: er verlangt, dass die Gebühr mässig sei. Man kann sich ersparen, die im Streite stehende Frage zu beleuchten, nämlich zu erfahren, ob anlässlich der Vorarbeiten der durch den Bundesrat vereinigten Expertenkommission der von den Vertretern der Konsumgenossenschaften und der Spezereihändler vorgeschlagene Betrag von Fr. 50.— Widerspruch erweckt habe. Denn solche Erklärungen, welche vor der eigentlichen Gesetzesberatung gemacht worden sind, könnten niemals bestimmend sein bei der Interpretation des Gesetzestextes, der vor allem andern selber geprüft werden muss. Wenn nun dieser Text einen so unpräzisen Ausdruck wie «mässig», «modeste», «modica» anwendet, so muss man bei der Suche nach dem Sinn mangels anderer Interpretationselemente als Basis darauf greifen, was offiziell dem Gesetzgeber erklärt worden ist, und was der Gesetzgeber selber erklärt hat, als er über die Bestimmung diskutiert und dieselbe angenommen hat. In dieser Beziehung kann die unbestrittene Tatsache nicht verschwiegen werden, nämlich dass gemäss der Botschaft des Bundesrates vom 29. Januar 1926, die gar keinen Vorbehalt enthält, man in den vorbereitenden Verhandlungen von einem Betrag von rund Fr. 50.— gesprochen hat, («In den Vorberatungen wurde von rund Fr. 50.— jährliche Gebühr gesprochen», B. Bl. 1926 I S. 301), und dass im Verlauf der parlamentarischen Beratung der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartementes eine analoge Erklärung abgegeben hat. Weder die Botschaft, noch die Ausführungen des Bundesrates haben im Schosse der Kammern Widerspruch hervorgerufen. Somit konnten die Stimmberechtigten sich auf diese Zustimmungen stützen, als sie sich mit der Verfassungsrevision einverstanden erklärten. Dies kann daher auch dann nicht umgangen werden, wenn es sich darum handelt, die den Kantonen durch Beifügung des Wortes «mässig» zum Wort «Gebühr» bestimmte Grenze festzulegen. Anderseits darf die Erwartung bestimmter Kreise, die weder in den offiziellen Erklärungen, noch in den parlamentarischen Verhandlungen geltend gemacht worden ist, nicht in Betracht gezogen werden.

«Selbst wenn diese Feststellungen nicht gestatten, den Betrag von Fr. 50.— als die von der Verfassung einzig durch den Ausdruck «mässig» bezeichnete Grenze festzusetzen, so kann man doch daraus schliessen, dass die angewendete Formulierung nicht nur eine relative Bedeutung habe — in diesem Sinne nämlich, dass die Abgabe nicht erhöht werden dürfe gemäss der Bedeutung des durch sie betroffenen Betriebes, — sondern dass sie von absoluter Tragweite sei — nämlich dass die Gebühr an sich mässig sein müsse, — und dass sie eine mässige Abgabe an die der Behörde verursachten Unkosten darstelle, ohne indessen diese zu decken.

«In Tat und Wahrheit schliesst dies die Möglichkeit nicht aus, den Betrag der Gebühr nach dem Umsatz der verschiedenen Ausschankstellen ein wenig zu variieren, aber die Behörde kann sich nur in sehr engen Grenzen bewegen. Selbst wenn man dem gerechtfertigten Bestreben, nicht in allen Fällen den ein- und selben Betrag zu erheben, in weitem Umfange Rechnung trägt, so muss der Betrag von Fr. 100.— als ein Maximum betrachtet werden, das nur in Ausnahmefällen von sehr grossen Geschäften erhoben werden kann und das man nicht überschreiten könnte, ohne aus dem durch die Verfassung festgelegten Rahmen zu fallen. Bei Unternehmungen, deren Bedeutung das Mittel nicht bemerkenswert übersteigt, kann der Betrag von Fr. 50.—, der in der Botschaft und in den eidgenössischen Kammern angegeben wurde, als ziemlich genau der Grenze entsprechend angesehen werden, oberhalb derer die Gebühr aufhört, mässig zu sein.»

«4. Ohne Zweifel enthebt man die Kantone, wenn man ihnen dergestalt ihr Recht beschränkt, der Möglichkeit, die Zahl der «Verkaufsstellen über die Gasse» durch die Erhebung vermehrter Abgaben zu beschränken; aber gerade diese Konsequenz war beabsichtigt. Der Gesetzgeber befürchtete eine Ablehnung der Revision in der Volksabstimmung, wenn er nicht ganz genau die den Kantonen belassene Möglichkeit beschränke. Und es lag in seiner Absicht, dass er ihnen nur die Waffe einer strikten Ueberwachung der Verkaufsstellen und der Verkäufer belasse.

«Um die Gebühren, wie sie im angefochtenen Gesetz vorgesehen sind, bescheiden erscheinen zu lassen, kann man sie nicht vergleichen mit den Patenttaxen, mit denen die Gastwirte belastet sind, denn die verschiedene Behandlung der beiden Unternehmerkategorien war ebenfalls beabsichtigt. Für die erstere erlaubt die Verfassung die Erhebung einer Spezialsteuer, ohne ihr andere Grenzen als die des Art. 31 lit. e zu setzen; bei der zweiten gestattet die Verfassung lediglich die Erhebung einer bescheidenen Gebühr für Kontrolle und Ueberwachung. Das Bundesgericht braucht nicht zu überprüfen, ob diese Lösung gerecht ist. Selbst wenn sie einzig und allein unter dem Einfluss referendumspolitischer Ueberlegungen entstanden wäre, müsste sie der Richter respektieren, und zwar von dem Moment an, da sie in der Verfassung festgelegt worden ist. Er könnte den Kantonen auch nicht

gestatten, diese unter dem Vorwande, die Höhe der Gebühr gemäss dem Interesse des Gesuchstellers, die behördliche Bewilligung zur Ausübung des in Frage stehenden Betriebes zu erhalten, abzustufen, zu umgehen.

«Auch könnte man den Versuchen eines Kantons, die Verfassung dadurch zu umgehen, dass er durch die Festlegung verschiedener Patente für die verschiedenen ausgeschenkten Getränkearten ein im gesamten zu hohe Gebühr verlangt, nicht die Hand bieten. Der Art. 32 quater Alinea 2 der Bundesverfassung verlangt nur eine einzige behördliche Bewilligung und zwar unterschiedslos einfach für den Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Quantitäten von 2—10 Litern. Wenn nun ein Kanton trotzdem — wie dies im Kanton Waadt der Fall ist — Wert darauf legt, für diese oder jene Getränke verschiedene «Patente» abzugeben, so muss er die Teilgebühren tief genug halten, damit sie selbst kumuliert im Total die Grenze der mässigen Gebühr, wie sie sub. 3. der Erwägungen des vorliegenden Urteils bezeichnet worden ist, nicht überschreite.»

5. Da die Rekurrentin sich darauf beschränkt, zu behaupten, dass die vom freiburgischen Staat verlangte Gebühr das nach dem Verfassungstext zulässige Maximum überschreite, aber nicht verlangt, dass die von ihr geschuldete Gebühr auf einen unterhalb dieses Maximums liegenden Betrag festgesetzt werde, muss der Rekurs in dem Sinne zugelassen werden, als die Gebühr, welche die Konsumgenossenschaft Kerzers und Umgebung für 1933 bezahlen muss, Fr. 100.— nicht übersteigen darf.

Gestützt auf diese Erwägungen hat das
Schweizerische Bundesgericht
erkannt:

1. Der Rekurs ist in dem Sinne als begründet erklärt, dass die Gebühr für 1933 den Betrag von Fr. 100.— nicht übersteigen darf.
2. Die Verfahrenskosten werden dem Kanton Freiburg überbunden.
3. Der vorliegende Entscheid ist dem Vertreter der Rekurrentin und dem freiburgischen Regierungsrat mitgeteilt worden.

Lausanne, den 27. Dezember 1934.

Im Namen der staatsrechtlichen Abteilung
des Schweizerischen Bundesgerichtes

Der Präsident: Couchepin. — Der Gerichtsschreiber: Thilo.

An die Verbandsvereine mit Sparkassenbetrieb.

Am 1. März 1935 ist das neue Bankengesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass der Betrieb von Sparkassen nur eigentlichen Banken gestattet sein soll, und dass jedes Unternehmen, das für die Annahme verzinslicher Geldeinlagen die Bezeichnung «Sparen» (Spargeld, Sparkassen) verwendet, als Bank behandelt und den Vorschriften des Bankgesetzes unterstellt werden soll.

Diese Vorschriften sind nun so, dass sie für die finanziellen Unterlagen und für den Betrieb von Konsumgenossenschaften erhebliche Erschwerungen mit sich bringen und insbesondere eine regelmässige Berichterstattung an die Bankenkommission und Rechnungsprüfung durch eine spezielle Revisionsgesellschaft vorsehen.

Ein grosser Teil unserer Verbandsvereine nimmt von den Mitgliedern und deren Angehörigen verzinsliche Geldeinlagen entgegen. Ursprünglich gebrauchten zahlreiche Verbandsvereine für diese Gelder die Bezeichnung «Spareinlagen» und konsequenterweise für den betreffenden Betrieb die Bezeichnung «Sparkasse» oder «Sparkassenbetrieb». Im Gefolge verschiedener kantonaler Erlasse hat jedoch der grösste Teil dieser Verbandsvereine bereits die Bezeichnung «Spareinlagen» und «Sparkasse» aufgegeben und die Bezeichnung «Depositenkasse» und «Depositeneinlagen» oder «Einlagen» angenommen.

Für die Verbandsvereine, die diese Aenderung der Bezeichnung noch nicht vorgenommen haben, diene die Mitteilung, dass ihnen eine Frist von drei Jahren ermöglicht, den bisherigen Betrieb unter der bisherigen Bezeichnung weiter zu führen, ohne dass sie dem Bankengesetz unterstellt werden. Wenn sie jedoch innerhalb dieser drei Jahre die Bezeichnung nicht ändern, also bis spätestens 28. Februar 1938, so werden sie den Vorschriften des Bankengesetzes unterstellt.

Die meisten Verbandsvereine, die hier in Betracht kommen, haben die Bezeichnungen «Spareinlagen» und «Sparkasse» oder «Sparkassenbetrieb» in den Statuten niedergelegt und auf Grund der Statuten die entsprechenden Reglemente ausgearbeitet. Wenn sie also dem Bankengesetz nicht unterstellt werden wollen, so sind sie gehalten, spätestens innerhalb der dreijährigen Frist diese Vorschriften ihrer Statuten zu ändern. Wir sind gerne bereit, den Verbandsvereinen, die diese statutarischen Vorschriften ändern wollen, bei der Revision ihrer Statuten behilflich zu sein und ihnen zweckdienliche Ratschläge zu erteilen. Wir bitten die betreffenden Vereine, sich rechtzeitig an das Departement für Rechtswesen und Treuhandabteilung zu wenden, das vielleicht bei diesem Anlasse auch auf andere wünschbare Aenderungen in den Statuten aufmerksam machen könnte.

Diejenigen Verbandsvereine, die das Wort «sparen» und «Sparkasse» nur in den Reglementen und nicht in den Statuten verankert haben, sind ebenfalls ersucht, die Reglemente zu ändern.

Die Reglemente betr. Sparkasse und Sparkassenbetrieb sind gewöhnlich ganz oder in einem Auszug in den ausgegebenen Sparkassenbüchlein abgedruckt. Es ist selbstverständlich, dass innerhalb der dreijährigen Frist dann auch diese Büchlein abgeändert werden müssen, was in vielen Fällen durch einfachen Ueberdruck der Worte «sparen» oder «Sparkasse» durch «Depositen» möglich sein wird.

Für jede weitere gewünschte Auskunft steht das Departement für Rechtswesen gerne zur Verfügung.

Rechtswesen- und Treuhand-Abteilung.

Wandlungen im Verkaufsdienst.

Der A. C. V. beider Basel schreibt im Lokalteil des «Gen. Volksblattes»:

Der Verkauf soll schlagfertig und rasch erfolgen können. Die Mitglieder stellen in dieser Hinsicht immer grössere Anforderungen an ihre Genossenschaft. Dazu soll die Warenabgabe unter möglichst hygienischen Voraussetzungen erfolgen. Die Abgabe von nur abgepackten Waren, also auch der Bezug eines gewissen Mindestquantums, hat daher eine immer grössere Bedeutung erhalten. Schrittweise sind wir vorgegangen, indem immer weitere Warenkategorien nur noch abgepackt in den Verkauf gelangen. Eine saubere und hygienische Verpackung spart im Laden Zeit beim Abfüllen und Abwiegen. Wir können somit rationeller arbeiten und sind in der Lage, auf diese Weise unseren Mitgliedern weitere Vorteile zu bieten. Folgende Artikel werden nur noch abgepackt in die Läden geliefert:

Gelbe Minzen	150-gr-Beutel	—.25
Blocmalt	100-gr-Beutel	—.35
Herbalpina Wander	Beutel	—.50
Rachenputzer Klameth	Beutel	—.50
Willisauerringli	150-gr-Rolle	—.30
Schokoladepulver	250-gr-Paket	—.45
Parkettwichse A. C. V., hellgelb,	650-gr-Büchse	—.80
Labseife	500-gr-Stück	—.40
Amlung-Reis	250-gr-Paket	—.18

Von besonderer Bedeutung erweist sich dieses Prinzip im Konfitürenverkauf. Wir haben eine besondere Konfitürendose A. C. V. zum Gewicht von 1 kg eingeführt, die an Stelle des Offenverkaufes treten soll. Konfitüre im Offenverkauf wird nur noch ausnahmsweise an Kunden, die ausdrücklich Offenware verlangen, abgegeben. Es ist auf diese Weise auch möglich, unsere Auswahl an preiswerten Konfitüren in den Läden mit geringerem Verkehr zu vermehren.

Konfitüren A. C. V. in 1-kg-Dosen haben wir neu eingeführt:

Zwetschgen	Dose	—.85
Frühstückgelée mit Erdbeer	Dose	—.95
Johannisbeer	Dose	—.95
Kirschen, schwarz	Dose	1.—
Brombeer	Dose	1.05
Himbeer	Dose	1.15
Erdbeer	Dose	1.20

Eine weitere neue Packung, die an Stelle des Offenverkaufes tritt, ist unsere Schweizerhonig-Dose im Gewicht von 250 gr zu 90 Rp. Der Verkäuferin ist auch hier das Abfüllen und Abwiegen abgenommen. Ein Griff und die Mitglieder sind bedient.

Wir hoffen, dass die Modernisierung unserer Warenabgabe durch immer striktere Beschränkung auf nur abgepackte Waren die Unterstützung unserer Mitglieder finden wird. Wir wissen, dass es eine Reihe Mitglieder geben wird, die ihre Sonderwünsche zurückstellen müssen. Diese seien noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass die Warenverkaufstechnik nicht immer gleich bleiben kann und sich mit der Zeit und den Verhältnissen ändert. Unsere Genossenschaft ist bestrebt, all das, was sich im Warenverkauf für die Verbraucher als vorteilhaft erweist, zu übernehmen und konsequent auf grosser Basis auszubauen. Dies ist vor allem auch für die Abgabe abgepackter Waren zu sagen!

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Erhöhte Zusatzrückvergütung auf C. W. S.-Produkte. Die Direktoren der Grosseinkaufsgesellschaft haben beschlossen, auf der nächsten Vierteljahrsversammlung eine weitere Zusatzrückvergütung von einem Penny auf das Pfund für den Bezug von Eigenprodukten der Gesellschaft vorzuschlagen. Der ursprüngliche Satz der Zusatzrückvergütung betrug 2 Pence auf das Pfund. Es soll eine Entschliessung angenommen werden, die die Ermächtigung zur Zahlung einer Rückvergütung von 4 Pence auf das Pfund für Käufe bei der C. W. S. und von weiteren 3 Pence auf das Pfund für Käufe von C. W. S.-Produkten gibt. Nichtmitglieder sollen die Hälfte des genannten Satzes als Rückvergütung erhalten. Die Praxis, auf Bezüge von C. W. S.-Produkten eine Zusatzrückvergütung zu zahlen, wurde im letzten Jahre eingeführt zur Umsatzsteigerung für genossenschaftliche Eigenprodukte.

Oesterreich. Die Wiener Konsumgenossenschaft und die Arbeitslosen. Auf der Generalversammlung der Wiener Konsumgenossenschaft wurde beschlossen — und zwar als Teil der Feierlichkeiten zum Jubiläum des 10jährigen Bestehens der Genossenschaft — 190,000 Sch. vom Ueberschuss als Winterhilfe für arbeitslose Mitglieder bereitzustellen. Die Unterstützung wurde gegeben in Form von wichtigen Nahrungsmitteln, wie Brot, Fett, Milch und Reis; die Verteilungsarbeit wurde von Angestellten der Genossenschaft ohne Bezahlung durchgeführt, damit die daraus resultierende Ersparnis an Verteilungskosten es den Arbeitslosen ermöglichte, die grösstmögliche Warenmenge zu erhalten.

Schweden. Neuer Umsatzrekord der Konsumgenossenschaften. Die vorläufigen Ergebnisse der dem K. F. angeschlossenen Konsumgenossenschaften zeigen, dass die Umsätze für 1934 alle früheren Rekorde gebrochen haben. Die Gesamtsumme stieg um 24,44 Millionen Kronen oder 6,9% auf 377,1 Millionen Kronen. Mit den Umsätzen von fünf Spezialgenossenschaften beträgt die Gesamtsumme 383,47 Millionen Kronen. Die Treue der Genossenschaften zum K. F. erfuhr eine leichte Stärkung, und zwar betrugen die Bezüge 42% gegen 41,5% des Gesamtumsatzes. Da viele Genossenschaften Waren verkaufen, die vom K. F. nicht erhältlich sind, war die Bezugstreue für Waren, die von der Grosseinkaufsgesellschaft zu beziehen sind, viel stärker.

Spanien. Der Genossenschaftsverband Nordspaniens hat sein 21. Geschäftsjahr abgeschlossen. Der Umsatz betrug im Jahre 1934 4,500,000 Pes. d. h. 305,000 Pes. mehr als im Vorjahre. Dem Verband sind 46 Genossenschaften mit einem Gesamtkapital von 209,000 Pes. angeschlossen.

Tschechoslowakei. Neue genossenschaftliche Zentralorganisation. Es ist ein neuer Verband unter dem Namen Allgemeiner Deutscher Genossenschaftsverband der tschechoslowakischen Republik durch Verschmelzung des früheren Revisionsverbandes von Wirtschaftsgenossenschaften in Aussig und des Allgemeinen Verbandes deutscher Wirtschaftsgenossenschaften in Prag gebildet worden. Der neugebildete Verband, dessen Sitz Aussig ist, umfasst 667 Genossenschaften mit 147,000 Mitgliedern und 2000 Millionen tsch. Kronen Depositen. Die Gründung eines zentralen Finanzinstitutes, das die Zersplitterung der Mittel der Kreditgenossenschaften verhindern soll, wird ebenfalls erwogen.

I. G. B.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her.

Auch bei unserem heutigen Ueberblick dürfen wir einige respektable Erhöhungen des Umsatzes mitteilen. Es ist dies ein Zeichen, dass die Genossenschaftsbewegung den ausserordentlich scharf gewordenen Konkurrenzkampf mit Erfolg besteht. Da auch dort, wo wertmässig Rückgänge zu verzeichnen sind, meistens mengenmässig mehr vermittelt wird, kommt hier ein weiterer genossenschaftlicher Fortschritt zum Ausdruck. — Umsatzerhöhungen weisen auf: **Ilanz und Umgebung** von Fr. 302,000 auf rund Fr. 321,000, **Morges** von Fr. 216,000 auf Fr. 225,000, **Steg und Umgebung** von Fr. 141,900 auf Franken 142,700. **Meilen** meldet für Januar und Februar eine Umsatzvermehrung um über Fr. 1400 auf Fr. 20,300. — Umsatzrückgänge melden: **A. C. V. beider Basel** von Fr. 53,573,000 auf Fr. 52,825,000 (ausführlicher Bericht folgt), **Lostorf** von Franken 281,000 auf Fr. 257,000, **St-Maurice** (Valais) **et environs** von Fr. 399,000 auf Fr. 382,000, **Broc et environs** von Franken 417,000 auf 406,000, **Orbe** von Fr. 583,000 auf Fr. 536,000.

Flawil erlässt folgenden Aufruf:

«April-Juli. In etwas mehr als vier Monaten ist das laufende Geschäftsjahr abgeschlossen. Dann wird von jedem einzelnen Mitglied der Jahresumsatz festgestellt, der für die Ausschüttung des Rückschusses gegen Jahresende in Betracht fällt. Wer sich diese Rückvergütung möglichst hoch wünscht und sich auf Weihnachten einen garantierten Sparbatzen sichern will, der säe jetzt, so lange es Zeit ist. Wer ernten will, muss auch säen.

Nicht wegzukomplimentieren ist die Tatsache, dass die Rückvergütung der Konsumgenossenschaft die willkommenste Spargelegenheit der rechnenden Hausfrau ist.»

Unsere Mühlengenossenschaft im Welschland, die **Minoterie coopérative du Léman,** hat für die Arbeitslosen der Westschweiz Fr. 2000 gestiftet. Diese werden in Form von Brot-Gutscheinen verteilt.

Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Genossenschaft leistet sich **Wädenswil-Richterswil** eine Bluestfahrt nach Basel. Frohe Fahrt!

Aarau teilt mit, dass — nach einem Umweg über Bern, d. h. durch Entscheid des Bundesrates — das Verkaufslokal in der Telli eröffnet werden kann.

Uzwil hat beschlossen, sich durch Zeichnung von Anteilscheinen im Betrage von Fr. 10,000 am Bau des geplanten Bades zu beteiligen.

In **Lausanne** hatten die Mitglieder über neue Statuten abzustimmen. Diese wurden mit 1409 zu 156 Stimmen angenommen. Von den über 10,000 Mitgliedern haben es also nur 1565, d. h. weniger als 16 % über sich gebracht, ihrer Meinung mit dem Stimmzettel Ausdruck zu geben. Das Erfreuliche ist trotz allem die geringe Anzahl der Stimmen, die die Opposition auf sich vereinigte.

40 Jahre Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen. (Korr.) Der Vorstand der A. K. S. liess es sich nicht nehmen, die 40. Generalversammlung etwas feierlich zu gestalten. Die Mitgliedschaft war so unerwartet zahlreich aufmarschiert, dass der grosse Saal zum «Adler» in Feuerthalen zum Bersten angefüllt war. Herr Karl Fischer begrüsste als Präsident Gründer, Gäste und Mitglieder. In rascher Folge fanden die ordentlichen Jahresgeschäfte ihre Erledigung. Der Umsatz mit rund Fr. 2,836,000.— betrug sogar noch etwas mehr als im Vorjahr. Das finanzielle Ergebnis ist in Anbetracht der Krise sehr gut. Die Genossenschaft steht im grossen und ganzen gefestigt da. Besonderes Interesse erregten die Mitteilungen über die begonnene Sanierung des Molkereibetriebes. Dann fanden Bericht und Rechnung einmütige Zustimmung.

Die Verteilung eines Schüblings sowie eines Paketes mit «Co-op»- und Bäckereimustern leiteten zum Jubiläumsteil über. In knappen, klaren Umrissen entwarf Herr Präsident Fischer ein Bild von der Gründung und Entwicklung der Allg. Konsumgenossenschaft. Noch waren im Silberhaar ein Häuflein von sieben aufrechten Gründern anwesend, welche das Blühen und Gedeihen ihres geschaffenen Werkes miterleben konnten. Im Namen der letztern sprach mit jugendlicher Frische und Begeisterung der erste Verwalter, Jakob Müller. In einer sehr beachtenswerten Ansprache überbrachte Herr Dr. Faucherre als Mitglied der Verwaltungskommission die Grüsse des V. S. K., indem er besonders die Mission der Konsumgenossenschaft in der gegenwärtigen Zeit der Krise hervorhob. Herr Redaktor Schlatter sprach als Präsident des Kreisvorstandes VII zu seinen alten Bekannten in der Genossenschaft, während Herr Gamper als Präsident der Volksapotheke die Wünsche dieser Schwestergenossenschaft darbot.

Ein Unterhaltungsprogramm, das überall Ehre eingelegt hätte und ausschliesslich von Angehörigen der Genossenschaft bestritten wurde, hielt Mitglieder und Gäste bis zum frühen Morgen beisammen. In einem Schwank «40 Jahre A. K. S.» zeichnete Verwalter Hausammann einerseits restlose Pflichterfüllung von Lehrtochter und Verkäuferinnen und anderseits verschiedene, oft schwer zu bedienende Käufer und Käuferinnen. Viel bejubelt wurde das Singspiel «Die Zillertaler». Der Humorist darf sich getrost neben Fredy Scheim stellen. Die Jubiläumsveranstaltung musste acht Tage später vor 750 Personen im «Vereinshaus» wiederholt werden. Auch in den Landfilialen Thayngen, Hemmenthal und Lohn fanden einfache Jubiläumsfeiern statt, wo Paul Altheer den Film «Wir warten auf Dich» drehte und wo der von ihm selbst aufgenommene Film «Kreuz und quer durch Genossenschaften» besondere Anerkennung fand.

Gegen 2000 Personen haben den Veranstaltungen beigewohnt. Es ist zu hoffen, dass der ausgestreute Samen da und dort im Sinne einer Vertiefung des Genossenschaftsgedankens Wurzeln schlägt und dass auch das nächste Jahrzehnt der A. K. S. fruchtbringend ist.

Konsumverein Wald. Am 31. März a. c. tagte die Generalversammlung des Konsumvereins Wald und Umgebung zur Behandlung der Jahresgeschäfte. Nach kurzer Begrüssung durch Präsident Rüegger referierte Herr Verwalter Jörg über die Abrechnung unserer Neubaute in der Rössliwiese, erstellt nach den Plänen und unter Aufsicht des Architekten Herrn Hans Rob. Beck, Zürich. Trotz einer wesentlichen Ueberschreitung des anfänglichen Baukredites, bedingt durch verschiedene Erweiterungen der ursprünglichen Baupläne, genehmigte die Versammlung anstandslos die Baurechnung. Das Präsidium gab in warmen Worten noch der Freude aller Genossenschafter Ausdruck, dass es vereinten Kräften möglich geworden sei, einen so schönen, zweckmässigen, in allen Teilen gelungenen Bau, der vielen Handwerkern und Arbeitern unseres Dorfes in böser Krisenzeit willkommenen Verdienst brachte, fertig zu stellen. Der Bau bildet einen Markstein in der Geschichte des Konsumvereins, und unsere Nachfahren werden den Weitblick unserer Generation rühmen, die eine so grosse Tat wagte und vollbrachte. «Einer für alle» ist hier nicht nur Phrase, sondern Tat geworden. Die schöne Baute wird zum festigenden Kitt in der Genossenschaft werden und den genossenschaftlichen Geist weiter fördern. Als Anerkennung für die geleistete grosse Arbeit wurde der Baukommission eine schöne Gabe zugesprochen.

Jahresbericht und Rechnung, über die ebenfalls Verwalter Jörg ausführlich Aufschluss gab, fanden ebenfalls einhellige Genehmigung. Mit dem Geschäftsgang in unserer Genossenschaft dürfen wir zufrieden sein. Der Umsatz bezifferte sich auf rd. Fr. 708,000.— gegenüber Fr. 715,000.— im Vorjahr. Die Verminderung von Fr. 7000.—, nicht ganz 1 %, ist durch den Preisrückgang der Waren mehr als aufgewogen, sodass mengenmässig ein Mehrumsatz zu verzeichnen ist. Wären nicht ein Grossteil unserer Genossenschafter durch die böse Krise in der Textilindustrie in ihrer Kaufkraft stark geschwächt worden, wäre das Ergebnis ein noch weit erfreulicheres.

Der Ueberschuss beträgt Fr. 79,800.—, wovon Fr. 58,000.— als 10 % Rückvergütung wieder an die Mitglieder zurückfliessen. Der Rest von Fr. 21,400.— wird zur Stärkung des Genossenschaftskapitals, zu Abschreibungen und zur Aeufnung der verschiedenen Fonds verwendet; der Reservefonds beträgt nun Fr. 147,000.—. Zu Vergabungen werden wie bisher Fr. 400.— ausgesetzt; Genossenschaftliches Seminar Freidorf Fr. 100.—; Krankenasyl Wald Fr. 100; Alkoholfreies Rest. Lindenbaum Fr. 50.—; Gemeindestube Fr. 50.—; Sanatorium Fr. 50; Hülfsverein Fr. 50.—. Der rührigen Verwaltung, den Angestellten, Verkäufern und treuen Genossenschaftern wird der verdiente Dank für ihre nicht immer leichte und dankbare Arbeit und Mithilfe ausgesprochen.

Als neuer Rechnungrevisor beliebte Herr Johann Müller, Laupen; ferner wurden 2 Ersatzmänner neu bestellt.

Die freigewordene Liegenschaft zum Rosental soll so gut als möglich liquidiert werden; ist dies zu annehmbarem Preis nicht möglich, soll der Vorstand Pläne und Kostenrechnung für Umbaute und Renovation auf eine nächste Versammlung vorlegen.

Nach zweistündiger Dauer konnte der Vorsitzende die würdige, erfreuliche Tagung schliessen. R.

Verwaltungskommission

1. Herr Ernst Rockenbach, Chef der Zentralbuchhaltung und Prokurist des V. S. K., feiert am 14. April 1935 seinen 50. Geburtstag. Sodann kann er am 17. April 1935 auf eine 35-jährige Tätigkeit im Dienste des V. S. K. zurückblicken.

Die Verwaltungskommission hat Herrn Rockenbach zu diesem Anlasse ein Gratulationsschreiben übersandt. Möge es Herrn Rockenbach vergönnt sein, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit seine geschätzte Arbeitskraft in den Dienst unserer Bewegung zu stellen.

2. Am 13. April 1935 begeht Herr Emil Radelfinger, Chauffeur des V. S. K., sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Die Verwaltungskommission hat ihm in einem Gratulationsschreiben für seine 25-jährige pflichtgetreue Tätigkeit den Dank ausgesprochen. Möge es Herrn Radelfinger vergönnt sein, noch während manchen Jahren seine geschätzten Dienste in bester Gesundheit dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen. Herr Radelfinger hat auch die gewohnte Jubiläumsgabe erhalten.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Alliance Coopérative Internationale. Agenda du XIVe Congrès coopératif international à Londres du 4 au 7 septembre 1934. 206 S.

Basellandschaftliche Kantonalbank. Siebzigster Geschäftsbericht pro 1934. 40 S.

Basler Kantonalbank. 35. Rechenschaftsbericht umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934. 31 S.

Basler Wohngenossenschaft. Jahresbericht und Rechnung pro 1934. 26 S.

Bell A.-G. in Basel. Statuten vom 27. Februar 1935. 6 S.

Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft. Botschaft an die Bundesversammlung über eine weitere Fortsetzung der Bundeshilfe für die Milchproduzenten und für die Linderung der landwirtschaftlichen Notlage, vom 22. Februar 1935. 50 S.

Conseil fédéral de la Confédération suisse. Message à l'Assemblée fédérale sur la prolongation de l'aide aux producteurs de lait et des mesures prises pour atténuer la crise agricole du 22 février 1935. 50 S.

Les Coopérateurs de Normandie. L'Entrepôt des coopérateurs à Blosseville-Bonsecours, près Rouen. 40 S.

Coopérative laitière des sociétés suisses de consommation (M. E. S. K.), Bâle. Rapports et comptes de l'exercice 1934. 8 S.

Co-operators' Esducational Fellowship. List of Members. December 1934. 20 S.

Department of Labour, Canada. Wages and Hours of Labour in Canada, 1929, 1933 and 1934. Report No. 18. 103 S.

Deutscher Genossenschaftsverband e. V. Mitteilungen über den 70. Deutschen Genossenschaftstag in Berlin am 15. Dezember 1934. 75 Jahre Deutscher Genossenschaftsverband e. V. 79 S.

Dunand, Léon: Le Familistère de Guise. 1935. 177 S.

Ecole supérieure de Commerce de Neuchâtel. Rapport sur la marche pendant l'année 1934. 20 S.

Eidgenössische Bank (Aktiengesellschaft). Bericht des Verwaltungsrates über die Geschäftsführung während des Zeitraumes vom 1. Januar bis 31. Dezember 1934. 20 S. plus 3 Beilagen.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern (E. B. G.). Jahresbericht 1934. 39 S.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Rapperswil. Jahresbericht und Rechnung pro 1934. 10 S.

Frank, Ernest-E.: Etude d'une Coopérative régionale. La Société coopérative de consommation de Strasbourg et environs. 1933. 231 S.

Freiburger Staatsbank. Zweiundvierzigster Geschäftsbericht des Verwaltungsrates an den Grossen Rat für das Jahr 1934. 38 S.

Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnungen in Chur. Sechsundzwanzigster Bericht. 1934. 10 S.

Halm, Dr. Hans: Sowjet-Russland in der Sackgasse. 1935. 76 S.

Koelner, Paul: Die Safranzunft zu Basel und ihre Handwerke und Gewerbe. 1935. 695 S.

Druckarbeiten aller Art

wie

Anteilscheine, Obligationen
Rechnungen, Einkaufsbüchlein
Depositenbüchlein, Kataloge
Einkäuferkarten, Männerkarten
Memoranden, Briefbogen
Kuverts, Sitzungskarten
Jahresberichte, Reglemente
Statuten, Fragebogen etc.

werden infolge unseres auswahlreichen Schriftenmaterials, der guten maschinellen Einrichtungen u. guter, sauberer Ausführung, in ein- und mehrfarbigem Druck, innert kurzer Frist bei zivilen Preisen geliefert

Druckerei V. S. K. Basel

Konsumverein Bauma und Umgebung. Gedenkschrift zum 25-jährigen Bestehen des Vereins. 1908—1933. 15 S.

Moravsko-slezka jednota potravnich a jinych svepomocnych druzstev se sidlem v Brne. Vyrocni zprava 1933 (Jahresbericht 1933). 28 S.

Oblasni Savez Zemljoradnickich Nabavljackich Zadruga, Smederevo. Izwestaj o poslovanju Dodnesen prwj redovnoj skupstini zadrugara 25 marta 1935 godine (Bericht über die Rechnungsergebnisse, vorgelegt der ersten ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 25. März 1935). 19 S.

Osuustukkukauppa R.L. (Grosseinkaufsgenossenschaft M. B. H.). Bericht der Direktion über das siebzehnte Tätigkeitsjahr 1934. 10 S.

Pedrotta, Avv. Fausto: Tentative di rinnovamento nazionale nella Svizzera. A cura dell' Adula. 32 S.

Picard, Roger; François, Pierre; Duhem, Henri et Poisson, E.: Distribution et consommation. No. 11 des Cahiers du redressement français. 86 S.

Poisson, Ernest: Le Coopérateur Albert Thomas. Un quart de siècle de vie militante. 1933. 382 S.

Poisson, E.: Socialisme et Coopération. 1922. 128 S.

Sandreuter, Dr. Rud.: Kommunale Bodenpolitik in der Schweiz. 1935. 97 S.

Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers. Sechzehnter Jahresbericht und Rechnung pro 1934. 67 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge Welschschweizerin, die schon ihren Eltern im Genossenschaftsladen geholfen hat, sucht per 1. Mai Stelle bei einem Depothalter, um die deutsche Sprache zu erlernen. Mithilfe im Laden und Haushalt. Offerten erbeten unter Chiffre S. F. 65 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Genossenschafter (Welschschweizer), mit dreijähriger Handelslehre, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als **Bureaugehilfe** oder in **Magazin.** Bescheidene Ansprüche. Offerten erbeten unter Chiffre T. S. 72 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Grössere Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz sucht zu baldmöglichstem Eintritt eine tüchtige **Schuh-Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen befähigt sein, einem Schuhladen mit grösserem Lager selbständig vorzustehen. Durchgreifende Branchen-Kenntnisse, gute Allgemeinbildung und verkaufstechnische Schulung sind unbedingte Erfordernisse. **Alter nicht unter 25 Jahren.** Angebote unter Beilage von Zeugniskopien, Photo nebst eingehender Beschreibung der bisherigen Tätigkeit, Angabe von **Referenzen** und **Gehaltsansprüchen** sind zu richten unter Chiffre S. U. 68 an den V. S. K., Basel 2.

Bernische Konsumgenossenschaft sucht zu baldmöglichstem Eintritt zuverlässigen, mit dem Genossenschaftswesen vertrauten **Verwalter.** Jahresumsatz 350—400,000 Fr. Bewerber, die schon in ähnlicher Stellung mit nachweisbarem Erfolg tätig waren, beide Sprachen in Wort und Schrift beherrschen und die Buchhaltung gründlich kennen, wollen ihre Offerte unter Beilage von Zeugniskopien, Angabe des frühest möglichen Eintrittstermins, sowie Nennung der Gehaltsansprüche bis spätestens den 27. April unter Chiffre B. R. 73 an den V. S. K. in Basel einreichen.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel